

Deutsche Forschungsgemeinschaft · 53170 Bonn

An die
im Programm
Sonderforschungsbereiche
antragsberechtigten Hochschulen

Professorin Dr. Katja Becker

**Deutsche
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Fragen beantwortet:
Dr. Klaus Wehrberger
Telefon 0228/885-2355
E-Mail Klaus.Wehrberger@dfg.de
www.dfg.de

9. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch für die DFG erheblich. Physische Treffen sind unmöglich und der weit überwiegende Teil der Beschäftigten der Geschäftsstelle arbeitet seit dem 18. März von zuhause. Ziel ist es, das Förderhandeln der DFG unter diesen Bedingungen möglichst uneingeschränkt fortzuführen. Fortlaufend aktualisierte Informationen für Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit geben wir Ihnen auf der Webseite der DFG. Dort finden Sie neben einer spezifischen Ausschreibung auch Hinweise auf Angebote, welche helfen sollen, die zeitlichen und finanziellen Folgen für geförderte Projekte abzufedern.

Im Folgenden skizziere ich einige Eckpunkte, wie die DFG in diesen Zeiten mit dem Programm Sonderforschungsbereiche umgehen will. Dabei haben wir uns von zwei Grundgedanken leiten lassen. Zum einen sollen trotz der Einschränkungen möglichst viele der anstehenden Förderentscheidungen im üblichen zeitlichen Rahmen getroffen werden, um die Auswirkungen auf das Fördersystem zu begrenzen. Wenn eine Entscheidung dennoch in dem regulären zeitlichen Rahmen nicht möglich ist, sollen für den Zeitraum bis zur Entscheidung überbrückende oder einen Förderbeginn vorbereitende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen soll die Vergleichbarkeit von miteinander im Wettbewerb stehenden Anträgen möglichst weitgehend erhalten bleiben. Wenn verschiedene Modalitäten der Begutachtung unvermeidbar sind, soll das Entscheidungsgremium darauf explizit aufmerksam gemacht und dieser Unterschied bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.



Immerhin konnten 39 der insgesamt 54 für Entscheidung in der Mai-Sitzung des Bewilligungsausschusses für die Sonderforschungsbereiche geplanten Vor-Ort-Begutachtungen durchgeführt werden, teilweise mit Einschränkungen bezüglich der Teilnehmenden. Die anderen 15 Vor-Ort-Begutachtungen mussten abgesagt werden. Zudem werden viele oder sogar alle für Entscheidung in der Novembersitzung geplanten Vor-Ort-Begutachtungen nicht durchgeführt werden können. Darüber hinaus werden wir die für den 27. und 28. Mai vorgesehenen Sitzungen von Senats- und Bewilligungsausschuss nicht wie geplant als Präsenzsitzungen durchführen, sondern auf ein schriftliches oder mit datenschutzrechtlich sicheren Videokonferenz-Möglichkeiten unterstütztes Format umstellen müssen.

Grundlage der im folgenden skizzierten Maßnahmen sind Sonderregeln für die Begutachtung und Bewertung von Anträgen sowie für die Entscheidungen bei Ausfall von Sitzungen, die gegenwärtig dem Hauptausschuss auf Vorschlag des Präsidiums vorliegen. Da Videokonferenzen unter den aktuellen Bedingungen und aus Sicherheitsgründen leider für Begutachtungen und Gremiensitzungen noch nicht stabil und umfassend eingesetzt werden können, bedeutet dies vorübergehend als Mindeststandard den Einsatz schriftlicher Verfahren, bis bessere Möglichkeiten verfügbar werden.

1. Über die 39 für den Mai geplanten Anträge, zu denen Vor-Ort-Begutachtungen möglich waren, entscheidet der Bewilligungsausschuss bis Ende Mai in einem schriftlichen Verfahren.
2. Die anderen 15 für Entscheidung im Mai vorgelegten Anträge werden in einem schriftlichen Verfahren mit der Möglichkeit von Rückfragen begutachtet. Grundlage ist der schriftliche Antrag, fakultativ ergänzt um die für die Antragspräsentation und Plenardiskussion vorgesehenen Vorträge mit Sprechzettel. Die Entscheidung über die Förderung dieser Anträge ab 1.1.2021 fällt entweder nach Abschluss aller schriftlicher Begutachtungen gemeinsam im Laufe des Sommers in einem schriftlichen Verfahren oder einer Sondersitzung, oder im November in der regulären Sitzung des Bewilligungsausschusses.

Die Fortsetzungsanträge erhalten für den Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2020 eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe der Förderung für das erste Halbjahr 2020, die Einrichtungsanträge erhalten für diesen Zeitraum eine Ausgleichsfinanzierung für den weiteren Verbundaufbau und den Zusammenhalt der Gruppe der potentiellen Teilprojektleitenden und Mitarbeitenden in Höhe von 25 % der für das zweite Halbjahr 2020 beantragten Summe. Für Fortsetzungen wird die Laufzeit der Überbrückung im Fall der Bewilligung auf die neue Förderperiode angerechnet, für Einrichtungsanträge wird die Ausgleichsfinanzierung nicht angerechnet.

3. Die 16 von insgesamt 42 regulär für Entscheidung im November geplanten Vor-Ort Begutachtungen im Mai, Juni und Anfang Juli werden ebenfalls durch das schriftliche Verfahren ersetzt. Wenn die weiteren für Entscheidung im November vorgesehenen Vor-Ort Begutachtungen ebenfalls abgesagt werden müssen, werden auch diese Begutachtungen schriftlich durchgeführt.

Sonderforschungsbereiche mit großen Anteilen aus der Medizin, zu denen eine Entscheidung im November geplant ist, können eine Verschiebung um ein halbes Jahr beantragen, da an den medizinischen Fakultäten eine reguläre Vorbereitung von Anträgen vielfach nicht möglich sein wird. Diese Anträge erhalten eine Überbrückungsfinanzierung (für Fortsetzungen) bzw. Ausgleichsfinanzierung (für Neuanträge) für den Zeitraum 1.1.2020 bis 30.6.2021.

4. Auch für Antragskizzen, zu denen der Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche eine Empfehlung für oder ein Abraten von der Antragstellung ausspricht, wird ein analoges modifiziertes Verfahren notwendig. Von den ursprünglich 35 Beratungsgesprächen, die bis zur und für die Sitzung des Senatsausschusses im Mai geplant waren, konnten 19 durchgeführt werden. Für die verbleibenden 16 sowie alle weiteren derzeit vorliegenden und neu eingehenden Antragskizzen gilt das modifizierte Verfahren bis auf Weiteres.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns auf Basis der beschriebenen Maßnahmen gemeinsam gelingt, auch in dieser Ausnahmesituation Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse wissenschaftsgeleitet, qualitätsgesichert und effizient durchzuführen. Trotzdem hoffen wir natürlich alle, sobald als möglich wieder zu den normalen Abläufen zurückkehren zu können. Außerdem prüfen wir den verstärkten Einsatz von Videokonferenz-Möglichkeiten unter der Prämisse, dass die Vergleichbarkeit von miteinander im Wettbewerb stehenden Anträgen möglichst weitgehend erhalten bleiben soll.

Die Corona-Virus-Pandemie wirkt sich sicherlich auf Ihr Privatleben wie auch Ihre Arbeit in ganz unterschiedlicher Weise aus. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen wünsche ich Ihnen viel Kraft.

Mit freundlichen Grüßen, und bleiben Sie gesund!



Katja Becker